

Auktion vom: \_\_\_\_\_

Einlieferer Nr. \_\_\_\_\_

**Einlieferungen zur \_\_\_\_\_**

**Grobe – Auktion**

(Bitte Rückseite beachten und einsenden.)

Eingeliefert am: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Land bzw. Gebiet	Evtl. Hinweise	Zeichen siehe unten	Kat.-Nr.	Kat.-Wert	Schätzpreis €

\* Sollten Sie uns die Preisfestsetzung überlassen wollen, so setzen wir marktgerechte Schätzpreise ein.  
Zeichen : \*\* =postfrisch, \* =ungestempelt mit Falz, • =gestempelt, \* =Brief, Γ =Briefstück

# Versteigerungs-Auftrag

Der / Die Auftraggeber/in  
Herr / Frau / Firma

---

( Name / Vorname )

---

( Straße / Postleitzahl / Ort )

---

( Vorwahl / Telefon-Nr. )

erteilt hiermit dem Auktionshaus Grobe Briefmarkenauktionen GmbH 30159 Hannover Kröpcke Passage 3 (Geschäftsführer Volker Lange ), den Auftrag, die umseitige aufgeführten Briefmarken – Sammlungen – Münzen – Ganzsachen im Namen und auf Rechnung des Einlieferers im Rahmen der nächstmöglichen Auktion zu versteigern.

Die beigegeführten Einlieferungsbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages; der Auftraggeber bestätigt, dass er sie zur Kenntnis genommen hat.

\_\_\_\_\_ ,den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Auftraggebers

---

Bankverbindung

## Einlieferungsbedingungen

1. Der Versteigerer handelt im Namen und für Rechnung des Einlieferers auf der Grundlage seiner Versteigerungsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind. Bis zur Durchführung des Auftrags ist der Einlieferer an den Vertrag gebunden.
2. Der Einlieferer versichert, dass er verfügungsberechtigter Eigentümer der eingelieferten Sachen bzw. ermächtigt ist, für diesen zu handeln.
3. Der Einlieferer haftet für alle Sach- und Rechtsmängel mit der Maßgabe, dass die kaufrechtliche Verjährungsfrist erst mit der Übergabe der Sachen an den Erwerber beginnt.
4. Vom Erlösten Betrag (Zuschlagssumme) erhält der Versteigerer 15% Provision zuzüglich MwSt., ferner werden 1,50€ Gebühr pro Los in Abzug gebracht, sowie 0,5% von der Einlieferungssumme als Versicherungsgebühr. Mit diesen Abzügen sind die gewöhnlichen Kosten für Werbung, Katalogdruck, Bearbeitung, Aufbewahrung pp. abgegolten; Sonderbedingungen bleiben für besonders wertvolle Objekte vorbehalten.
5. Schätzpreise werden vom Versteigerer nach Marktlage festgesetzt. Mit dem Einlieferer können Mindestzuschlagpreise (Limite) vereinbart werden. Wird ein Limit nicht erreicht, kann das Los unter Vorbehalt zugeschlagen werden; der Versteigerer ist jedoch berechtigt, bei unlimitierten Losen ohne Rückfrage beim Einlieferer bis zu 15 % unter den vereinbarten Schätzpreisen zu verkaufen.
6. Bei vollständiger oder teilweiser Zurücknahme des Auftrages aus Gründen, die der Versteigerer nicht zu vertreten hat, zahlt der Auftraggeber dem Versteigerer 10 %, nach erfolgter Bearbeitung 20 % des Schätzwertes der zurückgenommenen Sachen, mindestens aber 50,-€ als pauschale Entschädigung für Kosten und entgangenen Gewinn, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass ein Schaden nicht in dieser Höhe entstanden ist.
7. Die Sachen werden dem Versteigerer auf Kosten und Gefahr des Einlieferers angeliefert. Als Höchsthaftung des Versteigerers bzw. als Höchstversicherungssumme gilt für den Fall der Einlieferung/Abholung maximal der auf der Vorderseite zwischen dem Einlieferer und dem Versteigerer vereinbarte Wert ( Schätzpreis ). Ist vom Einlieferer ein Limit nicht genannt, richtet sich die Versicherungssumme nach den in philatelistischen Kreisen üblichen Preisen. Nicht erfasste oder geschätzte Positionen sind nicht Gegenstand der Versicherung. Das Material wird in besonders gesicherten Räumen oder Behältnissen aufbewahrt und mit besonderer Sorgfalt behandelt. Es wird vom Versteigerer gegen die üblichen Risiken des Transportes und der Lagerung versichert ( Einbruchdiebstahl, Feuer- und Leitungswasserschäden ). Für den Eintritt sonstiger Schäden während der Aufbewahrung haftet der Versteigerer nur wenn ihm ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Liegen für eingelieferte Marken/Münzen bereits Gebote vor, ist der Versteigerungswert der Betrag, für den die Marken/Münzen unter Zugrundelegung der vorliegenden Gebote versteigert worden wären. Für bereits zugeschlagene Marken/Münzen ist der Versicherungswert der Zuschlagspreis zuzüglich der Verkaufskommission des Auktionators.
8. Der Versteigerer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das eingelieferte Material selbst oder auf Kosten des Einlieferers durch Dritte auf Echtheit und Erhaltungszustand prüfen und kennzeichnen zu lassen. Falsche oder verfälschte Stücke können als solche gekennzeichnet werden.
9. Der Versteigerer ist ermächtigt, den Verkaufserlös im eigenen Namen einzuziehen und ggf. einzuklagen. Nach zwei Monaten nach vollständiger Erledigung des Auftrages wird mit dem Einlieferer abgerechnet und der Erlös unter Abzug der Kosten ausgezahlt, soweit er beim Versteigerer eingegangen ist. Sofern der Versteigerer dem Erwerber die Sache bereits ausgehändigt hat, steht er dem Einlieferer für den Erlös ein.
10. Wird ein dem Einlieferer gewährter Vorschuss nicht durch den Netto-Erlös der Versteigerung gedeckt, so ist der Einlieferer zur Rückzahlung des übersteigenden Betrages innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung verpflichtet. Befindet sich der Einlieferer mit der Rückzahlung in Verzug, so ist der Betrag mit 1 % pro angefangenen Monat zu verzinsen; der Zinssatz kann höher oder niedriger angesetzt werden, wenn der Versteigerer eine höhere Zinsbelastung oder Einlieferer eine geringere Belastung nachweist.
11. Der Versteigerer ist berechtigt, nicht versteigerte Stücke innerhalb einer Zeitspanne von zwei Monaten nach Auktionsschluss freihändig zu verkaufen; die Einlieferungsbedingungen gelten sinngemäß.
12. Unverkauft gebliebene Stücke können in der nächstfolgenden Auktion nochmals angeboten werden, falls der Einlieferer nicht widerspricht. Mit dem Einlieferer können dafür neue Limite abgestimmt werden.
13. Dem Einlieferer und dem Erwerber werden nach Abschluss des Kaufvertrages auf Verlangen Name und Anschrift des jeweiligen Vertragspartners mitgeteilt.
14. Mündliche Abreden neben diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr ist Hannover.
16. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt.

Hans Grobe  
Kröpcke Passage 3  
(Rathenaustr. 13/14)  
30159 Hannover

Grobe Briefmarkenauktionen GmbH  
Geschäftsführer Volker Lange

Telefon: 0511 321600 und 326734  
Telefax: 0511 326735 und 322779  
Internet: www.hans-grobe.de  
E-mail: gl@hans-grobe.de

Amtsgericht Hannover  
HRB 61490